

Kopie: Schweizerische Botschaft, Montevideo

*absent*  
 Herrn Botschafter Marcuard, Delegierter für Technische Zusammenarbeit  
 Herrn P. Nussbaumer, Chef des Finanz-Und Wirtschaftsdienstes EPD  
 (ad s.C.41.nr 157.0/KT)  
 HH. Hf, Lo, Gre.

an	PI	SO	TU				a/a
Datum	6/9	6.9.	9.9				
Visa	P.	SO	TU				TU
EPD	6 SEP. 1968					5. September 1968.	
Ref. t. 3M-Uruguay							

A k t e n - N o t i z

Ich empfangen am 3. September den Besuch des neuen uruguayischen Botschafters Magariños de Mello. Es handelt sich einerseits um seine Antrittsvisite; andererseits war mir durch Notiz von Herrn Nussbaumer (EPD) bekannt, dass der Botschafter offenbar auch die Frage des Abschlusses von Verträgen zwischen den beiden Ländern auf dem Gebiet des Handels, des Investitionsschutzes und der technischen Zusammenarbeit zu diskutieren wünschte.

Diese Erwartung hat sich bestätigt. Der Botschafter erklärt, dass er die Frage solcher Vertragsabschlüsse, namentlich auch des Abkommens über technische Zusammenarbeit, bereits mit dem Delegierten für Technische Zusammenarbeit besprochen habe, wobei Herr Marcuard, statt eines eigentlichen Abkommens über TZ, dem Einbau eines Rahmenartikels über technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit in einen andern Abkommenstext (z.B. Handel oder Investitionsschutz) den Vorzug geben würde. Herr Magariños erkundigt sich deshalb, ob die Schweiz bereit wäre, mit Uruguay das dreiteilige Kurzabkommen über Handel, Investitionsschutz und technische Zusammenarbeit, wie wir es schon mit andern Entwicklungsländern abgeschlossen haben, zu unterzeichnen. Ich mache den Botschafter zunächst darauf aufmerksam, dass unser dreiteiliger Modelltext eher für junge afrikanische Staaten mit noch unentwickelter Administration und ohne internationale Erfahrung gedacht war, während wir mit lateinamerikanischen Staaten, jedenfalls hinsichtlich des Handels und des Investitionsschutzes, etwas "entwickeltere" Abkommen abzuschliessen pflegen. Dazu komme, dass - was dem Bot-

schafter offenbar nicht bekannt war - zwischen der Schweiz und Uruguay seit 1938 ein noch immer gültiges und den Bedürfnissen durchaus genügendes Handelsabkommen (Typ des Meistbegünstigungsabkommens) besteht. Schon aus diesem Grunde dürfte kaum eine Notwendigkeit für ein dreiteiliges Abkommen, das im Handelssektor weniger präzise gefasst wäre als jenes von 1938, welches überdies seine Gültigkeit verlieren müsste, vorhanden sein. Statt dessen schlage ich dem uruguayischen Botschafter vor, zwischen unsern beiden Ländern ein eigentliches Investitionsschutzabkommen gemäss unserem Muster für die lateinamerikanischen Staaten in Aussicht zu nehmen und in dieses ausserdem - falls der Delegierte für T.Z. einverstanden wäre - den bekannten kurzen Rahmenartikel über die technische Zusammenarbeit aufzunehmen.

Der Botschafter dankt für die Hinweise und will nun die Angelegenheit näher prüfen. Ich übergebe ihm zu diesem Zweck als Dokumentation in französischer und spanischer Sprache den Text unseres Investitionsschutzabkommens von 1968 mit Ecuador, ferner zur Illustration unser dreiteiliges einfaches Abkommen von 1964 mit Madagaskar. Im weitern überlasse ich ihm als möglichen Rahmenartikel über technische Zusammenarbeit zwecks Einbau in ein Investitionsschutzabkommen (dessen Titel ebenfalls entsprechend erweitert würde) folgenden, aus unserem seinerzeitigen Entwurf für die Philippinen entnommenen Wortlaut :

" The Swiss Federal Council and the Government of the Republic of the Philippines undertake to promote as much as possible the co-operation between the two countries in the scientific and technical fields as well as with respect to their economic development. "

Wir werden nun ruhig die Antwort des uruguayischen Botschafters abwarten können.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Rozu.', is located in the bottom right corner of the page.